

## Bekanntmachung

### **Satzung über die 2. vereinfachte Änderung der Satzung der Gemeinde Seehof, Ortsteil Hundorf über den Bebauungsplan Nr. 1**

Die Gemeindevertretung Seehof hat auf der Sitzung am 21.06.2005 die 2. vereinfachte Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gebilligt worden.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Seehof wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung der Satzung zum B-Plan Nr. 1 sowie die Begründung während der Öffnungszeiten im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24 in 19209 Lützow einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB sowie in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Seehof, 20.02.2006



*Schwonbeck*  
Schwonbeck  
Bürgermeisterin

#### Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 21.02.2006

Abzunehmen am: 08.03.2006

Abgenommen am: 15.3.06

